



Reg.-Nr.: Q1 0313-005



Säcke aus Papier · Kunststoff · Jute
PP-Gewebe · Big Bags · Spezialsäcke
Folien · Zubehör

SÄCKE HINRICHS GMBH · Delmenhorster Str. 330 · 28816 Stuhr / Varrel

Verpackungsverordnung

Liebe Kunden,

wir möchten Sie hiermit einmal auf das neue Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 aufmerksam machen.
Am 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft!

Bis zu diesem Zeitpunkt muss sich jeder, der verpackte Waren für den **privaten Endverbraucher** in Deutschland in Verkehr bringt registriert haben.

Diese Registrierung ist Pflicht und der Gesetzgeber macht deutlich darauf aufmerksam, dass Missachtungen mit empfindlichen Strafen belegt werden können.

Was bedeutet das?

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind gemäß § 3 Abs. 8 VerpackG mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen sowie Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen.

Zu den Verkaufsverpackungen gehören ausdrücklich auch Serviceverpackungen und Versandverpackungen. Serviceverpackungen sind immer systembeteiligungspflichtig.

Entscheidend ist zunächst einmal, wo die Verpackungen typischerweise als Abfall anfallen. Da der Erstinverkehrbringer nicht immer wissen kann, wo genau seine Verpackungen als Abfall anfallen, weist das VerpackG der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZVSR) die hoheitliche Aufgabe zu, Verpackungen als systembeteiligungspflichtig einzuordnen (§ 26 Abs. 1 S. 23 VerpackG).

Sie stellt auf Antrag die Systembeteiligungspflicht von Verpackungen fest.

Inwieweit dieses für Ihr Unternehmen zutrifft können Sie unter dem folgenden Link in Erfahrung bringen:

<https://www.verpackungsregister.org/verpackungsregister-lucid/registrierung/auf-einen-blick/?=Auf+einen+Blick>

Wir machen Sie hiermit lediglich auf das neue Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 aufmerksam und weisen darauf hin, dass wir weder für den Inhalt, für die Registrierung und Durchführung, oder sonstige Umsetzungen verantwortlich sind.

Unser Schreiben dient rein als Information für Sie.

Weitere Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen sicherlich die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister.

Geschäftsführer:
Gabriele Kasperak, Oswald Kasperak, Daniel Kasperak
Handelregister: Amtsgericht Wallsrode, HRB 110665
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.: DE 116 641 389

Telefon: 0 42 21 - 9 32 92-0
Telefax: 0 42 21 - 3 07 40
Internet: www.saecke-hinrichs.de
E-Mail: info@saecke-hinrichs.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Syke (BLZ 291 517 00) Kto. 119 000 1154
IBAN: DE38 2915 1700 1190 0011 54 · BIC: BRLADE21SYK
Volksbank eG Stuhr (BLZ 291 676 24) Kro. 120 1042 100